

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 18.04.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 17:18 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 16.50 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Martina Beßler	Controllerin GB I
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Torsten Fritz erschien zur Einwohnerfragestunde und trug sein Anliegen vor. Er wollte wissen, wie die Zeitschiene für eine Reduktion des Wagniszuschlages im Bereich der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist.

Herr Fritz wand sich mit seiner Anfrage an die Stadträte, da diese bei der Beschlussfassung involviert waren. Da momentan bei den Straßenreinigungsgebühren in der Satzung noch 4 % stehen, fragte er, ob bis zur Sommerpause Möglichkeiten gesehen werden, dieses Thema erneut zu behandeln.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass sich Niemand zur Beantwortung gemeldet hat.

Herr Fritz kündigte an, dass diese Angelegenheit wieder auf einen Rechtsstreit hinaus laufen wird. Er wird versuchen, über einen Widerspruch zur Klage zu kommen.

Da keine weiteren Einwohner erschienen waren, beendete **Herr Dr. Meerheim** diese Sprechstunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass gegenwärtig eine Dringlichkeitsvorlage vorliegt, die sichtbar ist und eine Dringlichkeitsvorlage, die auf Grund der kurzfristigen Freischaltung in Session noch nicht sichtbar ist.

Es erfolgte eine kurze Diskussion, ob über die Aufnahme der letztgenannten Dringlichkeit entschieden werden kann, wenn diese nicht sichtbar ist. Die Vorlage wurde den Mitgliedern über E-Mail zugesendet.

Herr Dr. Meerheim ging zuerst auf die abzusetzenden Tagesordnungspunkte ein. Dies sind TOP:

5.2. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115

5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983

Diese Punkte waren bisher in 1. Lesung in den Fachausschüssen behandelt und vertagt worden.

Der TOP:

6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909

wurde im Fachausschuss ebenfalls vertagt und ist somit hier von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Dr. Brock sprach an, dass in den anderen Ausschüssen diese TOP als zweite Lesung angesetzt wurden und man eventuell auch in diesem Ausschuss davon ausgehen muss.

Deswegen fragte sie, ob es nicht günstiger wäre, dies auf der Tagesordnung zu belassen, um dann nicht einen Monat der Behandlung zu verlieren.

Herr Dr. Meerheim hofft, dass dies hier nicht erforderlich ist, da die Fraktionen zwischendurch auch noch dazu tagen. Offene Fragen wurden an die Verwaltung zur Beantwortung gegeben, so dass dies in den Fachausschüssen entsprechend inhaltlich diskutiert werden kann und hier im Ausschuss mögliche Folgen finanzieller Art zur Debatte stehen.

Herr Dr. Meerheim sprach die Dringlichkeiten an.

Er fragte, ob die Mitglieder gewillt sind, die nicht sichtbare Dringlichkeitsvorlage:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Vorlage: VI/2017/02986

zu behandeln.

Herr Wolter sprach an, dass er die Vorlage per E-Mail erhalten hat und bat um Erläuterung der Dringlichkeit, um danach seine Entscheidung treffen zu können. Die anderen Mitglieder sahen dies ebenso.

Herr Dr. Meerheim bat um die Begründung der Dringlichkeit der Vorlage:

Herr Stäglin verwies auf die in der Vorlage enthaltene Begründung der Dringlichkeit, aus welcher hervorgeht, dass die Baumersatzpflanzungen zeitnah als Fluthilfemaßnahme vorgenommen werden sollen. Deswegen war es notwendig, die zusätzliche Kostenkalkulation abzudecken und als ein Gesamtpaket auf den Weg zu bringen.

Es gab keine weiteren Fragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung aufrief.

Abstimmungsergebnis:
zur Aufnahme in die TO

einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim bat um die Begründung der Dringlichkeit zur Vorlage:

5.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/02986

Frau Dr. Marquardt begründete die Dringlichkeit mit der Aufstockung eines Planansatzes für die Grundschule Auenschule. Im Zuge der Bearbeitung der Anträge für „Stark 3“ wurde festgestellt, dass die Auenschule auch in die Budgetverteilung kommen soll. Dies hat sich erst in den letzten Wochen entwickelt, so dass sich dadurch diese Dringlichkeit ergeben hat und jetzt nochmal der Deckungsvorschlag geändert wurde. Es geht um eine Aufstockung von 250 000 Euro. Wenn dies heute nicht entschieden werden kann, ist die Antragstellung im Oktober für die Tranche 3 in Gefahr und die Auenschule hätte nicht die Chance durch diese Fördermittel saniert werden zu können.

Herr Dr. Meerheim fragte zur Dringlichkeit nach. Bei der Größenordnung der Summe müsste sich auch der Vergabeausschuss damit beschäftigen, dazu steht aber nichts auf dessen Tagesordnung. Bei einer Dringlichkeit müsste die Ausschreibung bereits vorbereitet werden.

Herr Wolter machte deutlich, dass für ihn mit der Erklärung die Dringlichkeit nicht gesehen wird. Er beanstandete, dass keine Zeit für eine Beschäftigung mit der Vorlage bestanden hat. Er wollte wissen, warum erst jetzt diese Vorlage so spät vorgelegen hat.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Verwaltung so effizient wie möglich arbeitet. Schwierig wird es, sobald Mitarbeiter erkrankt oder im Urlaub sind. Die Abstimmungen zu dieser Vorlage waren sehr umfangreich, so dass eine rechtzeitige Vorlage nicht möglich war. Sie bat darum, dass eine Behandlung dennoch erfolgen möchte, da dies als sehr prioritär angesehen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
zur Aufnahme in die TO

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: VI/2017/02891
- 5.2. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115 **vertagt**
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983 **vertagt**
- 5.3. Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.
Vorlage: VI/2017/02917
- 5.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt
Vorlage: VI/2017/02976
- 5.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/02986
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-
Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt
Halle (Saale)

- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von städtischen Grundstücksgeschäften
Vorlage: VI/2017/02886
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2017

Die Niederschrift vom 21.03.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.03.2017 hingen vor der Tür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Dr. Meerheim** verwies.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 Vorlage: VI/2017/02891

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG LSA beteiligten sich an der Abstimmung nicht:
Herr Scholtyssek, Frau Dr. Brock und Frau Hintz*

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

**zu 5.3 Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.
Vorlage: VI/2017/02917**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG LSA beteiligte sich an der Abstimmung nicht:
Frau Hintz*

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) im Umlaufverfahren der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 15.03.2017:

Der Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 18.154,28 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 281,10 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 281,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Kaltofen, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt
Vorlage: VI/2017/02976**

Herr Wolter fragte, ob es Veränderungen seit September 2016 zum Sachverhalt gab. Wenn ja, welche? Er sprach an, dass für ihn der Mehrbedarf sachlich nicht nachvollziehbar ist, da im September die Rahmensetzung bereits beschlossen wurde

Herr Stäglin sagte eine mündliche Antwort im Hauptausschuss zu.

Frau Dr. Brock sprach für eine Beschlussfassung, da die Baumpflanzungen noch im April erfolgen sollen.

Herr Schramm fragte, ob dies zeitlich überhaupt umsetzbar sei, da 249 Bäume noch im April gepflanzt werden sollen.

Herr Stäglin antwortete, dass sich die Pflanzperiode nicht zwingend nach dem Kalender

richtet, sondern dies auch noch im Mai möglich ist. Aber später sollte es nicht erfolgen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.55101.02 Hochwasser Maßnahme 69 Baumersatzpflanzungen Holzplatz, Peißnitzinsel, Talstraße, Saalepromenade, Ziegelwiese

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **139.400 EUR.**

II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_2_670 FB Umwelt (HHPL Seite 415)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **139.400 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.55101.02 Hochwasser Maßnahme 69 Baumersatzpflanzungen Holzplatz, Peißnitzinsel, Talstraße, Saalepromenade, Ziegelwiese

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.400 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_2_670 FB Umwelt (HHPL Seite 415)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.400 EUR.**

**zu 5.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/02986**

Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim

So, vielleicht sagt jetzt die Verwaltung nochmal inhaltlich was zu ihrer Vorlage, was da geändert wurde, warum, weshalb, weswegen. Das kam vorhin ein bisschen kurz und wir konnten es in der Kürze der Zeit überhaupt nicht nachvollziehen, was hier schriftlich jetzt tatsächlich auch hier vorliegt.

Frau Dr. Marquardt

Also, es liegt ein Antrag auf eine überplanmäßige Mehrauszahlung vor und zwar eine

Erhöhung von 200 000, die vorgesehen sind für die Auenschule für Planungsleistungen, um 250 000 auf 450 000. Damit wir einen qualifizierten Antrag stellen können auf Förderung durch „Stark 3“ für die Auenschule. Wir haben in den letzten Monaten wirklich sehr kritisch die möglichen Schulen untersucht, die förderfähig wären. Und im Zuge dieser Analyse hat sich einiges geändert, das haben Sie mitbekommen durch verschiedene Ausschüsse, Bildungsausschuss, Finanzausschuss auch Stadtrat, da haben wir mehrfach über verschiedene Schulen gesprochen.

Und hier geht es darum, dass wir die Auenschule für förderfähig halten und unbedingt eine qualifizierte Planung durchführen möchten, damit wir den Antrag stellen können. Antragsfrist ist Oktober. Wenn man zurückrechnet, wie das zu machen ist mit einer Ausschreibung, mit der Sommerpause, es muss unbedingt heute entschieden werden. Was wir erst in letzter Minute klären konnten war die Deckung und deswegen bitte ich nochmals um Verzeihung, dass wir das nicht vorher geschafft haben. Sie sehen, dass das auch nicht ganz einfach war, die Deckung kommt aus verschiedenen Quellen, das sind alles Maßnahmen die verschoben werden oder die entfallen in eine Form dieses Jahr. Ok, ich habe die auch nur hier. Das sind: Grundschule Silberwald, Förderschule Kozcak 70 000, sind verschiedene, alles Verschiebungen für diese Maßnahmen für die Schulen, die dieses Jahr nicht das Geld brauchen. Aber Sie sehen, wir mussten das zusammen holen aus verschiedenen Maßnahmen, vier Maßnahmen, die 250 000 zusätzlich.

Frau Brock, Dr. Brock?

Herr Dr. Meerheim

Ja, Entschuldigung, Frau Dr. Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Genau. Also, ich habe das jetzt auch hier vor der Nase und da geht es ja darum, dass zwei, es geht um zwei Turnhallen, die dann praktisch nicht gebaut werden oder nicht geplant werden und ich finde, das ist schon eine ziemlich krasse Entscheidung, das dann bis 2020 die Schüler dann offensichtlich keine oder nur unzureichend nutzbare Turnhallen haben. Das Geld dort einfach wegzustreichen, da würde ich gern noch zwei, drei Bemerkungen mehr haben. Vielleicht auch aus dem Bildungsbereich, ich meine, Sie können das vielleicht noch eher einschätzen Frau Brederlow, wenn die Turnhallen da nicht gebaut werden.

Frau Brederlow

Ich habe gerade die Vorlage auch bekommen, ich hatte sie nämlich bis jetzt nicht. Und darf ich wenigstens mal kurz drüber gucken.

Frau Dr. Marquardt

Es geht auch darum, dass Turnhallen nur förderfähig sind über „Stark 3“, wenn auch das Schulgebäude gefördert wird und das ist der Grund.

Frau Brederlow

Ich ergänze mal. Dass diese Maßnahme „Auenschule“ zusätzlich aufgenommen wird in „Stark 3“ ist im Bildungsausschuss informiert worden im März. Da finden Sie auch eine entsprechende Informationsvorlage dazu.

Wir wissen ja, dass die Auenschule seit vielen Jahren Sanierungsbedarf hat, das gab es schon als Sanierungsbedarf, als ich noch Stadträtin war, also es ist lange her, 20 Jahre etwa.

Herr Krause

Unverständlicher Zwischenruf

Frau Brederlow

Naja, ich bin schon lange aus dem Stadtrat raus und das war schon ein Thema als ich in den Stadtrat rein kam. Also insofern, ist es also tatsächlich eine Maßnahme, die wir umsetzen wollen. Es gibt jetzt die Chance, es über „Stark 3“ zu machen, weil sie auch eine entsprechende Bestandsfähigkeit hat, das war immer unser großes Fragezeichen in der Vergangenheit, wird die Schule auch entsprechend lange bestandsfähig sein?

Wir haben positive Schülerentwicklungen, brauche ich Ihnen nicht alles zu sagen, das habe ich immer wieder auch im Stadtrat und hier geht es tatsächlich bei den Deckungsvorschlägen darum, dass das Turnhallen sind, die wir über „Stark 3“ nicht gefördert bekommen, weil sie an Schulen sind, die wir nicht über „Stark 3“ mit angemeldet haben oder auch nicht mit anmelden werden.

Und die Richtlinie, die neue Richtlinie oder die gültige Richtlinie sagt aus, dass nur Turnhallen gebaut werden können an Schulen, die auch mit saniert werden. Also es folgt dann, das die irgendwann aus städtischen Mitteln gemacht werden müssen.

Frau Dr. Brock

Aber das heißt ja im Umkehrschluss, dass man das vorher mal angenommen hat, man könnte die sozusagen mal sanieren.

Frau Brederlow

Ganz genau.

Frau Dr. Brock

Sonst hätten wir sie ja nicht eingestellt.

Frau Brederlow

Ganz genau. Aber die Förderrichtlinie kam auch sehr spät in ihrer endgültigen Fassung und gerade zu dieser Frage „Turnhallen“ haben wir mehrere Rückfragen gestellt, wie das denn tatsächlich gemeint ist und haben dann diese Auskunft bekommen.

Herr Dr. Meerheim

Bei den ersten drei Deckungsmaßnahmen sind überall Jahreszahlen für die geplante Dann-Sanierung sozusagen vermerkt, nur bei der letzten nicht, bei der Grundschule Johannes. Das ist offen geblieben, da steht bloß, dass es verschoben werden soll. Hat die Verwaltung da Vorstellungen wann das weitergehen kann? Bei den anderen Dreien steht ja wenigstens 2020, bei den Zweien in der Mitte, bei der Ersten entfällt es komplett und hier wird es auf den St. Nimmerleinstag verschoben bei der Johannesschule.

Frau Brederlow

Also die Zahl muss ich Ihnen jetzt schuldig bleiben, das kann ich auch nachliefern. Auf den St. Nimmerleinstag kann es bei der Johannesschule auf gar keinen Fall verschoben werden. Das liefern wir nach.

Herr Dr. Meerheim

Können wir da zur Ratssitzung etwas erfahren?

Frau Brederlow

Vielleicht schon morgen, da haben wir ja selbst Interesse dran.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Dann wünschen wir uns das für morgen, aber spätestens zum Stadtrat.
Herr Scholtyssek bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, nochmal ganz kurz. Inhaltlich sind wir natürlich dafür, also wir kämpfen ja als Fraktion schon seit vielen Jahren für die Auenschule, von daher gibt es inhaltlich da überhaupt keine Bedenken. Ich wollte nur nochmal klar sagen, mit den Dringlichkeiten, das gefällt uns natürlich nicht. Also wir haben das in letzter Zeit sehr häufig immer wieder vermehrt und immer schärfer. Unsere Geduld ist irgendwann auch endlich. Also nochmal als klares Signal an die Verwaltung, das läuft nicht immer so. Heute stimmen wir dem nochmal zu, aber ich bitte da wirklich um Besserung. Es kommt auch der Tag, an dem wir dann nicht mehr zustimmen der Dringlichkeit.

Herr Dr. Meerheim

Dem kann ich grundsätzlich zustimmen und ich bestätige das. Es gab mal so ein kleines Gespräch unter Fraktionsvorsitzenden, an dem diese Häufigkeit ebenfalls diskutiert wurde und wo dann gesagt wurde, wir wollen uns das in Zukunft nicht mehr so gefallen lassen, weil das auch, ich sag mal ganz einfach, sachlich eher um Dinge geht, wo man sagt, „hallo, hier entscheide ich in 10 Sekunden was, wo es einfach um richtig viel Geld geht“, ist eigentlich für uns, ich sag mal, unverantwortlich. Wir müssen also 10000%iges Vertrauen in die Richtigkeit der Überlegungen der Verwaltung haben, um dann solche Entscheidungen bei Dringlichkeit auch treffen zu können. Das setzen wir grundsätzlich natürlich immer voraus, dass das vorhanden ist. Aber es ist natürlich für Stadträtinnen und Stadträte schon dann ziemlich schwierig, in so einer Situation sich wenigstens so zu informieren, dass man ruhigen Gewissens sagen kann „ok, die Entscheidung war gut für mich vorbereitet.“ Und das war es heute leider nicht, muss man mal so sagen. Bloß mal das am Rand.

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja vielleicht noch eine letzte Metabemerkung dazu, was sicherlich auch nicht mehr möglich war, war eine ordentliche Familienverträglichkeitsprüfung, weil hier steht, „gibt es keine Auswirkungen“, also das ist ja wohl ein Spaß. Also, das ist mir klar, dass das von gestern auf heute oder von heute früh auf jetzt nicht nochmal gemacht werden konnte, aber ich würde gern im Protokoll das zusätzlich vermerkt wissen, dass auch eine ordentliche Familienverträglichkeitsprüfung dazu gehört.

Herr Dr. Meerheim

Genau. Die Botschaften sind angekommen, denke ich und wir hoffen, dass wir in Zukunft weniger Dringlichkeiten behandeln müssen.

Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Auch nur grundsätzlicher Art. Jetzt ist eine Herauslösung aus einem Planungsprozess Grundlage unserer Entscheidung, also eine Erweiterung. Für mich ist es sachlich, Herr Geier, ein bisschen schwierig. Weil jetzt der Bezug auf diese zusätzlichen Mittel auf die überplanmäßige Ausgabe, Auszahlung hier Bezug genommen wird. Aber es ist ja letztendlich Bestandteil von einem größeren Volumen, rechtlich meine ich jetzt, sozusagen, wenn wir die, unsere Satzung dann in der Zuständigkeitsordnung damit aushebeln, dass wir, sozusagen, Teilerweiterungen hier einfach beschließen, wird das natürlich eine schwierige Nummer. Also, wenn wir jetzt immer außerplanmäßige Auszahlungen oder überplanmäßige Auszahlungen sozusagen, zusätzlich.

Also das Gesamtvolumen betrifft ja in unserer Zuständigkeitsordnung den Stadtrat. Und da ist natürlich auch der Bildungsausschuss zu befassen, auch mit dieser Vorlage, der jetzt im

Nachgang nicht mehr korrigierend hier eingreifen kann. Also, Ihre Ausführungen inhaltlich auch zur Auenschule, aber uns geht es ja, sozusagen, über die Kofinanzierung. Also über die Finanzierung, was die Verwaltung ja hier auch beschäftigt hat, woher nehmen wir jetzt

die Mittel? Wo schichten wir um? Wo verschieben wir etwas? Und das sind ja inhaltliche Diskussionen, die wir eigentlich in der Gesamtbetrachtung dann immer erst abschließend machen. Also meine sachliche Frage an Sie, Herr Geier, ist es korrekt, dass hier durch Herausnahme von einzelnen Beträgen bzw. zusätzlichen Einnahmen, die Zuständigkeitsordnung letztendlich ausgesetzt wird und ist das, sage ich mal, im Verfahren dann ordnungsgemäß? Verstehen Sie meine Frage?

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier bitte.

Herr Geier

Also ich würde mal jetzt so antworten: Ja, das ist korrekt, weil wir quasi innerhalb eines bestehenden Rahmens umschichten. Also das heißt, es geht hier nicht darum, ein Volumen auszuweiten, sondern ein bestehendes Volumen inhaltlich umzuschichten. Deshalb ist das aus meiner Sicht korrekt.

Herr Dr. Meerheim

So ist es und dann kommen wir zur Abstimmung, wenn keine weiteren Fragen gewünscht sind. Wer der Beschlussvorlage so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Dann ist es einstimmig so beschlossen und damit sind wir mit dem Tagesordnungspunkt Beschlussvorlagen durch.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101054 Grundschule Auenschule (HHPL Seite 1101 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **250.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.22101017 GS Silberwald/ Förderschule „J. Korczak“ TH (STARK III)
(HHPL Seite 1128 und 1283)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.000 EUR**.

PSP-Element 8.21101045 GS Am Ludwigsfeld TH (STARK III)
(HHPL Seite 1093 und 1282)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **62.400 EUR**.

PSP-Element 8.21101044 GS Südstadt TH Mannheimer Str. 76 (STARK III)
(HHPL Seite 1092 und 1282)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.000 EUR**.

PSP-Element 8.21101053 GS Johannesschule (STARK III) (HHPL Seite 1100 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **47.600 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von städtischen Grundstücksgeschäften Vorlage: VI/2017/02886

Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim
Frau Dr. Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Auch wenn ich davon ausgehe, dass sich die Fraktionen sicherlich schon damit beschäftigt haben, würde ich trotzdem nochmal gerne 2,3 Sätze dazu sagen, zumal ja die Verwaltung zum Teil missverständlich argumentiert.

Worum es uns prinzipiell geht, ist, dass sozusagen nach einer Beschlussfassung diese Dinge auch öffentlich zur Kenntnis gegeben werden, wie das bei anderen in Nichtöffentlichkeit gefällten Beschlüssen auch der Fall ist. Selbst bei Vergaben ist es so, dass die Dinge natürlich in einer gewissen Form entsprechend benannt werden, warum soll das bei Grundstücksgeschäften nicht möglich sein? Das ist sozusagen das Formale. Der politische Hintergrund ist der, dass wir grundsätzlich kritisch der Tatsache gegenüber stehen, dass ja die Stadt, wie man das so umgangssprachlich so sagt, ihr Tafelsilber nach und nach veräußert und das man das zumindest nachvollziehen können möchte.

Auch für die Öffentlichkeit, finde ich, gibt es da ein Informationsgebot und ja, das ist die Formulierung, die wir deshalb gewählt haben, um genau diesem Informationsgebot nachzukommen.

Herr Dr. Meerheim
Danke. Herr Krause bitte.

Herr Krause

Also, ich will ja sozusagen nichts nicht Öffentliches sagen im öffentlichen Teil, aber wenn ich mir den letzten Absatz der Begründung der Verwaltung angucke, dann bin ich schon einigermaßen verwundert.

Bei den Einsichtnahmen die wir gemacht haben, auf Grund unserer Anfrage, war nicht ein einziges Wertgutachten angefordert worden bzw. erstellt worden. Und hier wird damit argumentiert, dass finde ich schon ziemlich bemerkenswert. Ansonsten, wenn es sozusagen

solche Interessenkonflikte - wie hier beschrieben worden ist - gibt, dann ist es wichtig, wenn man einem solchen Verfahren näher tritt, die entsprechenden Kriterien festzulegen, unter welchen Kriterien was veröffentlicht werden kann und in welchem Fall etwas konkret nicht

veröffentlicht wird. Also, wie es grundsätzlich sein soll steht ja im Gesetz, aber wie es dann bezüglich des Einzelfalls gehandhabt werden soll, müsste dann entsprechend dann auch den Räten auch mal mitgeteilt werden.

Ich finde den Antrag gut, wir werden den auch unterstützen, aber die Verwaltung müsste dann sozusagen schon die Verfahrensweise nochmal klären, sollte der beschlossen werden. Selbst wenn die Verwaltung dem ablehnend gegenüber steht, kann sie ihn ja nicht nicht erfüllen, es sei denn der Hauptverwaltungsbeamte geht in den Widerspruch, dann wäre ich aber mal gespannt wie die Kommunalaufsicht darauf reagiert.

Herr Dr. Meerheim

Danke für den Redebeitrag. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Nö, Herr Scholtyssek möchte nochmal.

Herr Scholtyssek

Noch eine Frage. Die Verwaltung hat in ihrer Antwort rechtliche Bedenken geltend gemacht, deswegen würde mich jetzt mal interessieren, wie viele der Beschlüsse, die wir fassen zu Grundstücken, können denn dann auf Grund von rechtlichen Gegebenheiten im Nachhinein nicht veröffentlicht werden. Also greift der Beschluss überhaupt?

Herr Dr. Meerheim

Wer kann darauf antworten.

Frau Dr. Marquardt

Das müssten wir dann recherchieren.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause nochmal bitte.

Herr Krause

Noch ein kleiner Hinweis, woran man sich vielleicht orientieren kann, wenn Sie mal die in der nicht öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses gefassten Beschlüsse sehen, haben Sie mindestens genau die gleiche Sensibilität, was die Vergaben an Dritte angeht, wo wir hinterher auch grundsätzlich veröffentlichen. Bis auf vielleicht ganz wenige Ausnahmen oder die Namen. Auch die Namen stehen drin.

Herr Dr. Meerheim

Stimmt, die stehen auch drin.

Herr Krause

Das Recht hat, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, das zu erfahren. Darum geht es in dem Antrag und das ist berechtigt und es muss sehr klar begründet werden im Einzelfall, warum etwas diesbezüglich nicht veröffentlicht ist, weil es handelt sich hier um gemeinschaftliches Vermögen. Darum geht's.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ich les ja gerne Anträge ordentlich, also den Sinn versteh ich wohl, aber will nur den Hinweis geben, dass die Verwaltung diesen nicht konkret umsetzen kann. Es gibt da wirklich kein Umsetzungsmuster oder keine klare Abgrenzung was hier, wenn Sie den nochmal ordentlich lesen, also ich würde auch als vielleicht nicht motivierter Hauptverwaltungsbeamter nicht wissen genau, wie man den umsetzen sollte. Vor allem der letzte Satz, der davon spricht,

dass Ausnahmen von der Regel - und eine Regel ist nicht bestimmt in den ersten beiden Sätzen - denn bei dem ersten Satz geht's vor allen um die Vorlagen und Anträge. Und die Vorlagen und Anträge ist eigentlich nur ein Hinweis darauf, dass dort qualifizierter wie bisher Nachweise geführt werden. Der zweite Satz bezieht sich auf das was Sie ja gesagt haben Herr Krause, die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse werden grundsätzlich im Rahmen der Bekanntgabe in der nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht, dass ist sozusagen auch bisher der Fall, weil nämlich auch diese Beschlüsse wie bisher in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden bzw. in der dann möglichen Sitzung.

Es wird aber nichts ausgeführt, was genau veröffentlicht werden soll. Das ist sozusagen der erste Satz, meint wahrscheinlich einen Bezug, aber ist dort nicht dargestellt. Das ist also nicht im ersten Satz ausgeführt, dass der dann zu veröffentlichen, veröffentlichende Beschluss oder Antrag so auch dann veröffentlicht werden soll.

Das will ich nur sagen, insofern kann ich mich im Moment nur enthalten, weil die Intension ist richtig, dass man da in irgend einer Form die bestmögliche Transparenz herbei führen will, da sind wir dabei, aber wir sehen auch auf Grund dessen, dass die Verwaltung ja keine konkrete Verfahrensweise vorschlagen kann und jetzt auch nicht auskunftsfähig ist, was ich jetzt nicht verstehe.

Das ist keine Dringlichkeit Herr Geier, die liegt hier, ist hier auf der Tagesordnung, wenn jetzt hier Sie nicht auskunftsfähig sind oder Frau Dr. Marquardt, dann hätte ich erwartet, dass jemand vom Rechtsamt mit da ist, der anscheinend hier die Stellungnahme geschrieben hat. Also insofern würde ich dem Antragsteller eher empfehlen das zu vertagen, dass wir das nochmal besprechen können. Und wenn Sie es jetzt, zumindest könnte ich jetzt nicht zustimmen, weil ich die Verfahrensweise nicht genau definiert sehe.

Herr Dr. Meerheim

Also eigentlich hat der Antragsteller genau gesagt, was er will, was er veröffentlichen will, steht drin. Ja, in der Klammer wird das Grundstücksobjekt nochmal definiert, welche, was Anderes haben wir im Regelfall nicht zu behandeln.

Unverständliches Zwischengerede

Ja, und da gibt's dann „der nicht öffentliche gefasste Beschluss wird“, das ist der zweite Satz, wird genauso veröffentlicht, wie beschlossen. Und wenn die Beschlussvorlage aber schon alles drinne stehen hat, dann müsste das dementsprechend also auch so veröffentlichen wie es beschlossen wurde.

Hier steht ja noch nicht mal drin, dass der Name mit enthalten sein soll, sondern das ist ja eigentlich so das, was vielleicht dann das Interesse Dritter berühren könnte und dessen wirtschaftliche Tätigkeit. Also hier geht es ja tatsächlich nur darum, die Rahmendaten eines Grundstückes zu veröffentlichen, den Wert und den Kaufpreis.

Frau Dr. Brock

Richtig.

Herr Dr. Meerheim

Das man sozusagen das auch sieht, gegenüberstellt und sagt, oh da hat einer ein Schnäppchen gemacht oder der musste aber ganz schön drauf zahlen. Ja das sind ja dann so die üblichen Meinungsäußerungen möglicher Weise zu solchen Vorgängen. Was anderes sehe ich hier nicht und das kann man durchaus tun, da ist noch nicht mal ein Name dabei, so wie es offensichtlich im Bau- oder Vergabeausschuss erfolgt, nach Beschlusslage und da stehen die Namen komplett drinne.

Herr Krause

Da steht alles drin.

Herr Dr. Meerheim

Gut.

Frau Dr. Brock

Bodo.

Herr Dr. Meerheim

Bitte

Frau Dr. Brock

Vielleicht noch eine Sache. Wir haben heute im nicht öffentlichen Teil zum Beispiel zwei solcher Beschlussvorlagen, da ist nicht nachzuvollziehen, warum das nicht der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden darf, was da steht.

Herr Dr. Meerheim

Gut.

Frau Dr. Brock

Da steht der Buchwert, da steht der Preis und für wieviel es verkauft ist.

Herr Geier

Das heißt, ich müsste die ganze Begründung in den Beschlussvorschlag einbringen.

Frau Dr. Brock

Nee. Die finanziellen Auswirkungen.

Herr Dr. Meerheim

Nee, die Begründung ist doch nicht Gegenstand eines Beschlusses.

Herr Geier

Na eben und genau deshalb wird's nicht veröffentlicht. Und es macht aber auch wenig Sinn, eine Begründung in den Beschlussvorschlag rein zu packen. Also was soll das.

Herr Dr. Meerheim

Das ist die Frage von Transparenz.

Frau Dr. Brock

Eckbert.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Es geht in erster Linie natürlich um die harten Fakten und nicht um sozusagen irgendwelche Verfahrensgeschichten, wer jetzt wann und wie es sich angeboten hat oder nicht angeboten hat usw. Und diese harten Fakten, ich hab jetzt mal eine nicht öffentliche von heute aufgerufen, da müsste jetzt praktisch nur die finanziellen Auswirkungen, müssten damit drin sein im Beschlussvorschlag und nicht die ganze Begründung.

Herr Geier

So wie der Beschlussvorschlag ist, so wird es nachher bekannt gemacht in der nächsten Sitzung und jetzt ist halt die Frage, wie man diesen Beschlussvorschlag ergänzt.

Die Informationen, die die Stadträte brauchen um eine Entscheidung zu treffen, die sind durch diese finanziellen Auswirkungen gewährleistet und durch diesen Anhang, der ja dann auch einen Auszug hat, wie da das Grundbuch ist und die Größe usw. usf.

Heißt jetzt, wenn ich jetzt da rein schreiben will, um was für ein Flurstück das sich handelt, dann muss ich jetzt quasi die liegenschaftlichen Angaben in diese, in den Beschlusstext rein bringen.

Frau Dr. Brock

Das ist der richtige Weg

Herr Geier

Und das ist jetzt die Frage, warum.

Herr Dr. Meerheim

Damit das draußen jeder nachvollziehen kann.

Frau Dr. Brock

Einschließlich natürlich der Preisgeschichten.

Herr Dr. Meerheim

Genau, Kaufpreis.

Frau Dr. Brock

So wie es hier drin steht. Bewertungsstelle, Wert und Kaufpreis.

Herr Dr. Meerheim

Du musst dann bloß, dass was unter deinem Beschlussvorschlag steht, als Zahlenwerk auch noch in den Beschluss rein nehmen.

Frau Dr. Brock

Richtig.

Herr Dr. Meerheim

Das ist ja nun kein Thema. Damit kann jeder Bürger nachvollziehen zu welchem Wert das Grundstück sozusagen an den Mann oder an die Frau gebracht wurde oder vielleicht kauft ja manchmal auch die Stadt was.

Herr Krause.

Herr Krause

All die Dinge, die Belange Dritter berühren, die kann man in die Begründung schreiben, weil sie gerade nicht Gegenstand des Beschlusstextes ist. Guckt mal wie es im Bereich der

Vergaben gemacht wird. Das ist ein gutes System, danach könntet Ihr das auch machen, dann wärt Ihr komplett sauber. Da wüsste ich kein Fall, wo das nicht geht.

Aber wir dürfen nicht in den Geruch kommen, weder die Verwaltung nach der Stadtrat, da an Stellen Geheimniskrämerei zu machen, wo die Bevölkerung Anrecht hat auf eine Information. Sogar eigentlich auch mit Namen, wenn der Verkauf vollzogen ist, darf sogar drin stehen, wer das gekriegt hat. Das ist ja albern, das nicht zu tun.

Herr Dr. Meerheim

Nächsten Tag steht's sowieso in der Zeitung, wie man mehrfach nachlesen konnte. War sofort klar, welches Grundstück welcher Bürger dieser Stadt wo in welchem Stadtteil erworben hat und zu welchen Preis sogar. Jedenfalls annähernd stimmte es. Also es geht auch so. Man kann dann immer nachhelfen, wenn die Verwaltung nicht bereit ist, aber nicht immer findet man auch ein Medium, welches dann bereit ist, die Information weiter zu tragen, es sei denn es hat ein eigenes Interesse daran an dieser Information, in anderen Zusammenhängen diese zu stellen.

O.k. Also ich denke, wir sind soweit gut durchdiskutiert und können zur Beschlussfassung kommen. Wer der Beschluss, nicht dem Beschlussvorschlag, sondern dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich ums Handzeichen.

Danke, das sind 2,4,5. Wer ist dagegen? Niemand. Der Rest enthält sich, dann ist dem so gefolgt worden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Bei Vorlagen/Anträgen betreffend Grundstücksan- und Grundstücksverkäufen werden künftig in die jeweiligen Beschlussvorschläge wesentliche Angaben zum zu kaufenden bzw. zu verkaufenden Grundstücksobjekt (Grundbuchangaben zu Flur und Flurstücken, Adresse, Flächengröße), der durch die kommunale Bewertungsstelle ermittelte Wert sowie der vorgesehene Kaufpreis aufgenommen.

Der nicht öffentlich gefasste Beschluss wird grundsätzlich im Rahmen der Bekanntgabe in der nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht. Ausnahmen von der Regel einer öffentlichen Bekanntmachung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder aufgrund berechtigter Interessen Einzelner sind den Mitgliedern des zuständigen Gremiums im Einzelfall darzulegen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin